

Pressemitteilung

Grundrechte im Kreißsaal sind nicht verhandelbar!

Gerechte Geburt e. V. bereitet eine Verfassungsbeschwerde zur Wahrung der Grundrechte in der Geburtshilfe vor – Unterstützung dringend benötigt

Uetersen, 27. Januar 2026 | aktualisiert 05.02.2026

Jede Geburt verdient Würde, Sicherheit und Respekt. Doch zahlreiche Berichte zeigen seit Jahren: Gewalt im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem, das die verfassungsrechtlichen Schutzpflichten des Staates betrifft. Die WHO und die [Vereinten Nationen](#) weisen seit Langem auf respektloses und missbräuchliches Verhalten in der Geburtshilfe hin. In der deutschen [RESPECT-Studie](#) (2025) berichtete rund ein Viertel der Befragten von Gewalt oder Diskriminierung unter der Geburt – mit gravierenden Folgen für Mütter, Kinder und Familien.



Grundrechte gelten auch im Kreißsaal – Gerechte Geburt bereitet Verfassungsbeschwerde vor.

Zu den dokumentierten Gewaltformen gehören u.a. respektloses oder entwürdigendes Verhalten, Eingriffe ohne wirksame Einwilligung, verbale Herabsetzungen, Druckausübung und unnötige Interventionen. Darüber hinaus berichten Betroffene regelmäßig über mangelnde Nachsorge, fehlende Aufarbeitungsmöglichkeiten bei Traumafolgen und kaum zugängliche Rechtswege – Aspekte, die zwar nicht Teil der Studie waren, aber für die Lebensrealität vieler Familien zentral sind. Betroffen sind auch Eltern von Sternenkindern sowie Familien nach einer Fehlgeburt.

Rückblick: Bundestagspetition 2018 zeigte Reformbedarf

Bereits 2018 machte Gerechte Geburt e. V. vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Istanbul-Konvention mit einer [Bundestagspetition](#) auf strukturelle Missstände und Gewalt in der Geburtshilfe aufmerksam. Tausende Betroffene und alle Hebammenverbände unterstützten damals die Forderung zur Umsetzung des [WHO-Statements von 2014](#) zu besseren Schutzmechanismen und verbindlichen Rahmenbedingungen für eine wertschätzende Versorgung. Trotz kontinuierlicher Hinweise, zahlreicher Eingaben und Stellungnahmen verschiedener Organisationen, Fachpersonen und Betroffenen blieb ein Großteil dieser Forderungen bis heute unerfüllt – die notwendigen Reformen folgten nicht.

Aktuelle Entwicklungen zeigen: Der Handlungsdruck wächst

In den vergangenen Jahren haben sich viele der damals benannten Probleme weiter verfestigt. Verbindliche politische Lösungen bleiben aus und zentrale Herausforderungen in der Geburtshilfe bestehen fort. Die Versorgungslage verschärft sich weiter – durch den neuen **Hebammenhilfvertrag**, der bundesweit kritisiert wird, weil er Versorgungsengpässe verstärkt und die Betreuung von Familien zusätzlich belastet, sowie durch zunehmende **Kreißsaalschließungen**. Gleichzeitig bestehen Rechtswegelücken fort und die Belastung für Fachpersonal wie für Familien nimmt zu.

„Wir gehen diesen Schritt, weil alle anderen Wege ausgeschöpft sind. Seit Jahren weisen Betroffene, Fachpersonen und internationale Organisationen auf Missstände hin – ohne ausreichende politische Konsequenzen. Der Staat muss seine Schutzpflichten endlich ernst nehmen.“ — Mascha Grieschat, Vorstand Gerechte Geburt e. V.

Worum es in der Verfassungsbeschwerde geht

Die Einreichung der Beschwerde ist für das erste Quartal 2026 geplant. Gerechte Geburt e. V. macht geltend, dass zentrale Grundrechte berührt sein können – darunter körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, Leben und Gesundheit sowie die Freiheit der Berufsausübung für Hebammen und geburtshilfliches Personal.

Im Zentrum steht die Frage, **ob der Staat seinen verfassungsrechtlichen Schutzpflichten gegenüber Schwangeren, Gebärenden, Neugeborenen und Fachpersonal ausreichend nachkommt**. Es geht **nicht** um die Prüfung einzelner Geburtsverläufe, sondern um die **grundsätzliche verfassungsrechtliche Bewertung struktureller Missstände und möglicher Rechtswegelücken** und damit verbundener Grundrechtsverletzungen. Bereits seit November 2025 unterstützt der Verein eine verwandte Beschwerde, die dem Bundesverfassungsgericht vorliegt. Nun wird erstmals eine eigene, umfassende Beschwerde eingereicht – verantwortet durch Gerechte Geburt e. V. und Vorstand Mascha Grieschat.

Warum Unterstützung notwendig ist

Die Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde ist umfangreich und erfordert erhebliche Ressourcen: juristische Koordination, Auswertung eingehender Berichte, Erstellung von Falldarstellungen, Begleitung von Betroffenen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Abstimmungen nach der Einreichung.

Gerechte Geburt e. V. ist gemeinnützig anerkannt; Spenden sind steuerlich absetzbar und auch über [Betterplace](https://www.betterplace.org/) möglich. Jeder Beitrag hilft, diese Arbeit unabhängig, sorgfältig und langfristig zu sichern:

Mitmachen

Für die Beschwerde werden weiterhin Berichte und Stellungnahmen von Betroffenen, Fachpersonal sowie Organisationen und Institutionen angenommen. Die verschiedenen Perspektiven sind entscheidend, um strukturelle Probleme und staatliche Versäumnisse sichtbar zu machen.

➔ **Einreichung per E-Mail: verfassungsbeschwerde@gerechte-geburt.de**

Alle Einsendungen werden vertraulich behandelt. Eine namentliche Nennung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch, standardmäßig wird anonymisiert. Sofern sie der Beweisführung dienen, werden sie als Anlage mit der Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Gemeinsame Erklärung – Mitzeichnung auf Anfrage

Ergänzend zur Verfassungsbeschwerde wurde eine „*Gemeinsame Erklärung – Für eine verfassungsrechtliche Klärung und die Wahrung der Grundrechte in der Geburtshilfe*“ erarbeitet. Die Erklärung ist derzeit noch nicht öffentlich; sie kann auf Anfrage eingesehen und von Betroffenen, Fachpersonen sowie Organisationen und Institutionen mitgezeichnet werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Signal für die menschenrechtliche Bedeutung des Themas zu setzen – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Über Gerechte Geburt e.V. – Verein zur Förderung gerechter Geburtshilfe

Gerechte Geburt setzt sich seit 2013 für gerechte, sichere und menschenwürdige Geburtshilfe ein. Der Verein vereint Betroffene, aktiv engagierte Personen sowie Fachpersonen aus Geburtshilfe, Psychologie und Sozialwissenschaften. Gerechte Geburt ist Gründungsmitglied im Netzwerk der Elterninitiativen für Geburtskultur und arbeitet partnerschaftlich mit zahlreichen weiteren Organisationen und Initiativen zusammen, die sich für Verbesserungen in der Geburtshilfe einsetzen. **Der Verein fordert die Anerkennung geburtshilflicher Gewalt als systemisches Problem – und endlich politisches Handeln.**

Kontakt für Presseanfragen

Gerechte Geburt – Verein zur Förderung gerechter Geburtshilfe e. V.
E-Mail: info@gerechte-geburt.de | Web: www.gerechte-geburt.de